

Medienmitteilung

Amt für Landwirtschaft / Telefon 041 819 15 10 / Telefax 041 819 15 19 / E-Mail afl@sz.ch

Pfäffikon, 23. September 2020



2020 im Kanton Schwyz keine Maiswurzelbohrer gefunden

Es besteht 2021 kein obligatorischer Fruchtfolgewechsel bei Mais aufgrund von Maiswurzelbohrer.

(AFL/i). Der Maiswurzelbohrer ist einer der schlimmsten Schädlinge im Maisanbau. Da er in der Schweiz noch nicht flächendeckend vorhanden ist, wird er von den Pflanzenschutzdiensten überwacht. Dieses Jahr wurden im Kanton Schwyz keine Maiswurzelbohrer gefangen.

Im Jahr 2020 hat die kantonale Pflanzenschutzdienst in keiner Falle im Kanton den Maiswurzelbohrer gefunden. Auch in den grenznahen Fällen der Nachbarkantone wurden keine Maiswurzelbohrer gefangen. Einzig im Kanton Uri gab es Fallenfänge in der Nähe des Kantons Schwyz. Jedoch trifft der 10-Kilometer-Radius vom Fangort im Kanton Schwyz nur die Gemeinde Riemenstalden, wo 2020 kein Mais stand. Dies bedeutet, dass im Kanton Schwyz keine Auflagen für einen obligaten Fruchtfolgewechsel für Mais auf Mais im Jahr 2021 aufgrund von Maiswurzelbohrern bestehen.

Gemäss Pflanzengesundheitsverordnung des Bundes müssen die kantonalen Pflanzenschutzdienste das Auftreten von prioritären Quarantäneorganismen überwachen. Dazu gehört auch der Maiswurzelbohrer. Im Kanton Schwyz mussten gemäss Überwachungsauftrag sechs Fallen aufgestellt werden: in Schübelbach, Altendorf, Wollerau, Sattel, Goldau und im Muotathal. Da letztes Jahr in Arth und Wangen Maiswurzelbohrer gefangen wurden, galt dieses Jahr in einem 10-Kilometer-Umkreis um die Fangorte Arth und Wangen ein Verbot von Mais nach Mais. Dieses Jahr wurden in vielen Kantonen Maiswurzelbohrer gefangen, unter anderem in den Nachbarkantonen St. Gallen, Uri und Zürich.

Der Maiswurzelbohrer legt seine Eier in den Boden. Im nachfolgenden Jahr befallen dann die Larven die Maiswurzeln, was zu einem Ertragsausfall von bis zu 50% führen kann. Wenn aber an den Standorten, an welchen die Larven im Boden sind, keine Maiswurzeln vorhanden sind, können sich die Larven nicht weiterentwickeln und sterben wieder ab. Folglich kann sich an diesem Ort keine Maiswurzelbohrerpopulation aufbauen und der Schaden kann durch den obligatorischen Fruchtfolgewechsel umgangen werden. Dieser Fruchtfolgewechsel ist ausserdem die einzige wirkungsvolle Bekämpfungsmethode. Eine vielfältige Fruchtfolge macht nicht nur wegen dem Maiswurzelbohrer Sinn, sondern kann auch andere Schaderreger reduzieren.

Amt für Landwirtschaft, Abteilung Beratung und Weiterbildung

Auskunft: Kathrin von Arx, kantonaler Pflanzenschutzdienst, Tel. 055 415 79 26; erreichbar am Donnerstag, 23. September von 11.00 bis 11.30 Uhr.